

Datum: 09.11.16
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-

Anlage 2
Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalmehrung im Zuge der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in der STI-Beratung des RGU“
(Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

Gesundheitsausschuss am 08.12.2016
Vollversammlung am 14.12.2016

I. An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 21.10.2016 zur Stellungnahme bis 04.11.2016 zugeleitet.

In der Vorlage werden vom Referat für Gesundheit und Umwelt folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

Stellenschaffungen

3 VZÄ für Ärztinnen/Ärzte der Fachrichtung Gesundheitsdienst (4. QE, EGr. 15 TVöD)

2 VZÄ für SB Gesundheitswesen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE, EGr. 6 TVöD)

0,5 VZÄ für Arzthelfer/in der Fachrichtung Gesundheitsdienst (2. QE, EGr. 5 TVöD)

1 VZÄ für Sozialpädagoge/in der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE, EGr. S 12 TVöD)

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer Pflichtaufgabe.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe enthält.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage **dem Grunde nach** zu.

Das Personal- und Organisationsreferat empfiehlt den Beschluss einer Beschlussvollzugskontrolle (nach drei Jahren) zu unterziehen, um darzustellen, wie sich die Fallzahlen entwickelt haben.

Begründung

Vom Referat werden Personalbedarfe von insgesamt 6,5 VZÄ geltend gemacht. Diese werden begründet mit neuen gesetzlichen Aufgaben. Am 07.07.2016 hat der Bundestag das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertengesetz – ProstSchG) beschlossen. Es soll zum 01.07.2017

in Kraft treten. Bis dahin müssen die zuständigen Behörden die Voraussetzungen dafür schaffen. Zur Umsetzung dieses Gesetzes ist der Aufbau einer Beratungsstelle notwendig. Für Personen die in der Prostitution tätig sind bzw. tätig sein wollen, besteht künftig eine Anmeldepflicht, einschließlich eines Informations- und Beratungsgespräches zu einschlägigen Rechtsgrundlagen, Absicherung im Krankheitsfall, soziale Absicherung, Hilfe in Notsituationen. Zusätzlich soll eine gesundheitliche Beratung zur Krankheitsverhütung, Empfängnisverhütung, Schwangerschaft, Risiken von Alkohol und Drogen, erfolgen. Die gesundheitlichen Beratungen sind ab dem 21. Lebensjahr einmal jährlich vorgeschrieben, unter 21 Jahren ist eine Beratung alle 6 Monate durchzuführen. Die Beratungsstelle soll künftig aus Ärztinnen und Ärzten für die Beratungstätigkeit, aus Verwaltungskräften für die erforderlichen Verwaltungstätigkeiten (z. B. Anmeldung, Prüfung der Unterlagen, bei Bedarf Organisation von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern), einem/r Arzthelfer/in für die Durchführung von z. B. HIV-Tests und einer Sozialpädagogin/einem Sozialpädagogen, der für sozialpädagogische Beratungen zuständig sein wird, bestehen.

Das Referat geht von voraussichtlich 5.000 Fällen im Jahr aus. Des Weiteren wurde geschätzt, dass für eine ärztliche Beratung durchschnittlich 60 Minuten, für die Verwaltungstätigkeit 40 Minuten und für die medizinischen Helfertätigkeiten 30 Minuten notwendig sind. Diese Werte wurden aus den Erfahrungen, der bereits schon jetzt stattfindenden Beratungen (bisher freiwillig und anonym) ermittelt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den geplanten Stellenbedarfen dem Grunde nach zu.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

- II. Abdruck von I.
an P 3.11
an POR-P 3.201
die Stadtkämmerei - HA II/12
an das Direktorium - D-II-V/1
z. K.